

Der XVI. Abschnitt.

Von einigen besondern Eigenschaften
fester Massen, und den Veränderungen,
die sie von der Wirkung flüssiger
Massen erleiden können.

302. §.

Zwei oder mehr materielle Elemente, die ein-
ander gleich stark anziehen, wenn sie einan-
der so nahe sind, daß sie nicht näher zusammen-
kommen können, haften aneinander. Was wir
uns so lange wie ein Anziehen vorstellen, als die
Elemente sich noch einander mehr nähern, das
nennen wir Zusammenhängen, wenn sie einan-
der so nahe gekommen sind, daß wir urtheilen müs-
sen, sie berühren einander. Eben die Ursache,
wobon die Erscheinung des Anziehens herrührt,
bringt, soviel wir urtheilen können, auch die Ers-
cheinung des Zusammenhanges der Elemente
fester Massen zuwege. Weil nun eine bewegens-
de Kraft allemahl einem Gewicht gleich ist, wel-
ches mit dieser Kraft in grade entgegen gesetzter
Richtung das Gleichgewicht hält; (30. §.) so
wird das ein Mittel, die Kraft des Zusammen-
hanges der Elementartheilchen einer festen Masse
zu messen, und die Festigkeit einer Masse mit
der Festigkeit einer andern zu vergleichen, Dazu
dient alsdenn folgende vom H. Musschenbroeck ge-
brauchte Einrichtung.

303. §.